



Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von
Kindern
Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

Gesetzesentwurf vom 22.05.2007



Ziele:

- Bildungs- und Erziehungsarbeit präzisieren und stärken
- Sprachförderung als Regelaufgabe aufnehmen und im Einzelfall zusätzliche Förderung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern
- Bedarfsgerechte Öffnungszeiten anbieten
- Zusammenarbeit mit Schule fördern
- Familienzentren weiter entwickeln
- Plätze für unter drei jährige ausbauen
- Kindertagespflege



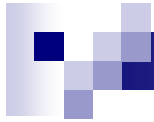
Ziele:

- Integration behinderteter Kinder
- Gesundheitsschutz ausbauen
- Klare und übersichtliche Finanzstruktur schaffen
- Bürokratische Hürden abbauen
- Angebot bedarfsorientiert und flexibel gestalten
- Qualitätssteigerung durch Fortbildungen und Evaluation



Artikel 1:

- 1. Kapitel: Allgemeine Bestimmungen
- 2. Finanzielle Förderung
 - Rahmenbedingungen
 - Förderungen in Kitas
 - Förderung in Kindertagespflege
 - Finanzierung
 - Allgemeine Verfahrensvorschriften



- Artikel 2:

- Gesetz zur Änderung des ersten Gesetzes zur Ausführung des KHG – AG KJHG

- Artikel 3:

- In – Kraft – Treten



Allgemeine Bestimmungen:

- KiBiz gilt in Kitas und in der Kindertagespflege, nicht in heilpädagogischen Einrichtungen §1
- Unterstützung der Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsauftrages §2
- Ergänzung der Förderung des Kindes §2
- Eigenständiger Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag §3
- Regelungen zur Kindertagespflege §4
- Angebote für Schulkinder §5



Finanzielle Förderung - Rahmenbedingungen

- Träger wie bisher §6 (betriebliche Kindergärten werden allerdings erschwert)
- Diskriminierungsverbot §7
- Integration von behinderten Kindern in die Regeleinrichtung §8
- Zusammenarbeit mit Eltern §9
 - Elternbeirat, genaueres regelt der Träger
 - Partnerschaftlich und vertrauensvoll
 - Zum Wohle des Kindes



- Gesundheitliche Entwicklung der Kinder fördern
§10
 - Beeinträchtigen frühzeitig erkennen und geeignete Hilfen vermitteln
- Ständige Fortbildung und kontinuierliche Evaluation durch vom Träger entwickelte Qualitätsstandards §11
- Datenerhebung §12



Finanzielle Förderung – Förderung in Kitas

- Träger- oder einrichtungsspezifisches pädagogisches Konzept §13
 - Bildungsdokumentation
 - Kontinuierliche Sprachentwicklungsförderung, ggf. zusätzliche Sprachförderung
- Zusammenarbeit mit der Grundschule §14
 - Intensive Vorbereitung im letzten Jahr
 - Verbessertes Austausch
 - Unterstützung bei der Sprachstansfeststellung



- Vernetzung der Kitas §15

- Familienzentren §16

- Ausbau auf 3000 Einrichtungen (nur mit Gütesiegel)
- Beratungs- und Hilfsangebote
- Vermittlung und Qualifizierung von Tagespflegepersonen
- Betreuung der unter drei jährigen und von Kindern außerhalb der Öffnungszeiten
- Sprachförderung über die bisher genannte Hinaus
- Können auch in einem Verbund mit anderen arbeiten



Finanzielle Förderung – Kindertagespflege

- Lassen wir an dieser Stelle außen vor



Finanzierung

- **Allgemeine Voraussetzungen §18**
 - Förderung pro Kindergartenjahr/Schuljahr
 - Mindest Besuchszeit 20 Stunden pro Woche
 - Eltern können 25 Std. – 35 Std. – 45 Std. auswählen
- **Berechnungsgrundlage für die Finanzierung §19**
 - Kindpauschalen auf der Grundlage der gebuchten Öffnungszeiten (im Konsenspapier war eine Gruppenpauschale zu Grunde gelegt)
 - Beinhalten alle Kosten, die entstehen (Mieten z.T ausgenommen)



Kinder im Alter von 2 Jahren bis zur Einschulung

	Kinderzahl	Zeit	Euro	Personal
A	20 Kinder	25 Std.	4.288,70	2 FK
B	20 Kinder	35 Std.	5.746,70	2 FK
C	20 Kinder	45 Std.	7.369,75	2 Fk

Fachkraftstunden (55 Std; 77 Std; 99 Std) einschließlich 10% Verfügungszeiten

Leitungsstunden (5 Std; 7 Std; 9 Std)

Sonstige Personalkosten (7,5 Std; 10,5 Std; 13,5 Std)



Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Zeit	Euro	Personal
A	10 Kinder	25 Std.	8841,70.	2 FK
B	10 Kinder	35 Std.	11.863,40	2 FK
C	10 Kinder	45 Std.	15.215,20	2 Fk

Fachkraftstunden (55 Std; 77 Std; 99 Std) einschließlich 10% Verfügungszeiten

Leitungsstunden (5 Std; 7 Std; 9 Std)

Sonstige Personalkosten (10 Std; 14 Std; 18 Std)



Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Zeit	Euro	Personal
A	25 Kinder	25 Std.	3.165,24	1 FK 1 EK
B	25 Kinder	35 Std.	4.225,36	1 FK 1 EK
C	20 Kinder	45 Std.	6.771,85	1 FK 1 EK

FK und EK Stunden zusammen (55 Std; 77 Std; 99 Std) einschließlich
10% Verfügungszeiten

Leitungsstunden (5 Std; 7 Std; 9 Std)

Sonstige Personalkosten (5 Std; 7 Std; 9 Std)



■ Zuschuss des Jugendamtes §20

- Trägeranteil Kirchen 12 %
- Mietzuschuss unter best. Voraussetzungen
- Eingruppige Einrichtungen u.U. 15.000 € extra

■ Landeszuschuss §21

- Sprachförderung 340 €
- Familienzentrum 12.000 €
- Stichtag 15. März zur Mittelfestlegung

■ Landeszuschuss Tagespflege §22

■ Elternbeiträge §23

- Werden vom JA festgelegt und sollen 19% der Kosten erreichen (soziale Staffelung vorgesehen)

■ Investitionskostenförderung §24


- Nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes



Allgemeine Verfahrensvorschriften


- Erprobungen §25
- Durchführungsbestimmungen §26
- Aufhebungs- und Übergangsbestimmungen §27
- Berichtspflicht §28

Das Gesetz soll Anfang November verabschiedet werden und am 01.08.2008 in Kraft treten.




Mögliche Probleme im Hinblick auf die MitarbeiterInnen:

- Das Gesetz birgt eine Menge pädagogischer Fragen und Knackpunkte. Die Aus- und Durchführungsbestimmungen liegen noch genauso wenig vor wie die Personalvereinbarung, somit kann dieser Bereich noch nicht abschließend diskutiert werden.
- Abwälzung des finanziellen Risikos auf die Träger → und auf die MitarbeiterInnen
- Ansteigen von befristeten Stellen und diese häufig in Teilzeit
- Nachteile durch die Regelungen in der KAVO bei Trägerwechsel



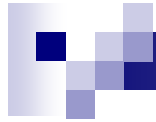
Mögliche Probleme im Hinblick auf die MitarbeiterInnen:

- Hoher Personalwechsel?
- Unsicherheit durch schlecht planbares Buchungsverhalten der Eltern?
- Arbeitsvertragliche Folgen der Befristungen?
- Bei Befristung eines Arbeitsvertrages bis zum 31.07. und keiner Weiterbeschäftigung 31 Urlaubstage.
- Kündigungszeitraum ist jeweils das Quartalsende nicht das Kindergartenjahrende
- Unklare Stellenpläne in den Einrichtungen



Mögliche Probleme im Hinblick auf die MitarbeiterInnen:

- Die angedachten Personalstunden lassen sich nicht immer mit dem Budget finanzieren („alte Teams“ und „junge Teams)
- Unkenntnis bei vielen Dienstgebern über die Sachlage und die sich daraus ergebenden arbeitsrechtlichen Konsequenzen
- ????



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**